

son 1481) mit ausführlichen Glossen versehen, größtenteils Erläuterungen oder Lesarten zum Text des Breviers, die uns gleichwohl in die Lage versetzen, dem Prediger bei seiner Arbeit über die Schulter zu schauen und auch seine Einstellung zum Brevier insgesamt zu durchleuchten. Sehr zu begrüßen ist, daß nicht nur die Kommentare ediert wurden, sondern der Originalband im Faksimile vorgelegt wird, so daß man sich einen unmittelbaren Eindruck verschaffen kann und überdies über das Interesse an Savonarola hinaus auf den spätm. Text des Dominikaner-Breviers zugreifen kann.

A. M.-R.

Virgine GREENE, *Un cimetière livresque: La liste nécrologique médiévale, Le Moyen Age* 105 (1999) S. 307–330, betrachtet ausgewählte Nekrologien „comme des textes (en dépit de leur évidente pauvreté littéraire) et les manuscrits contenant ces listes comme des objets symboliques“ (S. 309) und arbeitet u. a. heraus, daß in Nekrologien das Wort *mors* (mitsamt Ableitungen) möglichst vermieden wurde: „On préfère en général la désigner autrement“ (S. 322; z. B. durch *obitus*).

G. Sch.

Handling sin: Confession in the middle ages. Ed. by Peter BILLER and A. J. MINNIS (York Studies in medieval theology 2) York 1998, York Medieval Press, X u. 219 S., ISBN 0-9529734-1-3, GBP 35 bzw. USD 61. – Der Band enthält im wesentlichen die Beiträge der vom Centre for medieval studies der Universität York im März 1996 im King's Manor gehaltenen Tagung über die ma. Beicht- und Bußpraxis: Peter BILLER, *Confession in the middle ages: Introduction* (S. 3–33), entwirft ausgehend vom Dialogus des Caesarius von Heisterbach ein Panorama der Beichtbücher nach dem IV. Laterankonzil und stellt v. a. die Strategie standes- und berufsspezifischer Sündenerforschung heraus. – Rob MEENS, *The frequency and nature of early medieval penance* (S. 35–61), diskutiert die Schwierigkeiten, anhand fast ausschließlich normativer Quellen die karolingische Beicht- und Bußpraxis einzuschätzen, wobei er die Überlieferung und Verbreitung der Texte analysiert. – Alexander MURRAY, *Counselling in medieval confession* (S. 63–77), kommt beim Bußkanon ‚Omnis utriusque sexus‘ Innozenz' III. zu dem Schluß, daß der Beichtvater als *medicus animarum* auf der schmalen Grundlage dessen, was die Bußbücher ihm an Anleitung boten, erhebliche Improvisationskünste entwickeln mußte. – Jacqueline MURRAY, *Gendered souls in sexed bodies: The male construction of female sexuality in some medieval confessor's manuals* (S. 79–93), fragt nach dem Frauenbild in Bußbüchern und findet das Pauluswort (Gal. 3,28) von der geschlechtslosen Seele nur auf Männer angewandt, während Frauen geschlechtsspezifisch als Quelle der Verführung und ohne gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung gesehen wurden. – Lesley SMITH, *William of Auvergne and confession* (S. 95–107), stellt Wilhelm als Autor von Bußtraktaten vor, die sich an eine theologisch interessierte Leserschaft zwischen dem normalen Pfarrvolk und der Theologenschicht in Paris richteten. – Michael HAREN, *Confession, social ethics and social discipline in the *Memoriale presbiterorum** (S. 109–122), bestimmt das in fünf Hss. überlieferte Werk des William Doune, der um die Mitte des 14. Jh. in Exeter, Lincoln, Worcester und Leicester tätig war, als stark unterschichtenorientiertes Handbuch für den Pfarr-